



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.34 RRB 1920/2302**
Titel **Quartierplan.**
Datum 20.07.1920
P. 829–830

[p. 829] Mit Eingabe vom 7. Juli 1920 berichtet der Stadtrat Zürich, daß er am 7. Februar 1920 den Quartierplan Nr. 24 des Landes zwischen Klosbachstraße, Römerhofplatz, Ilgen-, Dolder- und Bergstraße, in Zürich-Hottingen, für das Teilgebiet unterhalb der Carmenstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße und der Aufhebung des bestehenden Sennhauserweges als Flurweg neu festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe, soweit er mit dem neuen im Widerspruch stand.

Auf die Bekanntmachung im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 17. Februar 1920 ging ein Rekurs ein, der durch Beschluß des Bezirksrates vom 6. Mai 1920 als durch // [p. 830] Rückzug erledigt abgeschrieben wurde. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 23. Juni 1920 sind keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

In dem mit Regierungsratsbeschluß Nr. 413 am 13. März 1901 genehmigten Quartierplan war die Einführung des ausgebauten Sennhauserweges in die tiefliegende Dolderstraße vorgesehen. Um die umfangreichen Erdarbeiten zu vermeiden, wird dieser jetzt an die Schönbühlstraße als Quartierstraße angeschlossen.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vorlage des Stadtrates Zürich für die Aufhebung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 24 im Teilgebiet unterhalb der Carmenstraße, in Zürich 7, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]